

# Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.

---

1

## *Dialog und Kooperation*

### **Ausbau und Gestaltung der Ganztagsangebote für Schulkinder - eine gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtungen und Schule**

Das deutsche Bildungssystem ist grundlegend zu reformieren. Darin stimmen Bildungsexperten und Politiker seit der Auswertung der PI-SA-Studie überein. Und dies nicht nur deshalb, weil das Bildungsniveau deutscher Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich schlecht abgeschnitten hat. Immer deutlicher wird auch, dass das Bildungssystem in Deutschland soziale Ungleichheiten produziert und sozial benachteiligte Kinder von Bildungsangeboten ausschließt. Um dieser strukturellen Benachteiligung entgegen zu wirken, ist es unverzichtbar, die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bedarfsgerecht auszubauen und stärker miteinander zu vernetzen.

Der KTK-Bundesverband hat wiederholt den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter gefordert. Er begrüßt das Vorhaben des Bundes und der Länder, die Ganztagsbetreuung der Schulkinder konsequent auszubauen. Nach Auffassung des KTK kommen hierfür auch Ganztagschulen in Betracht. Diese werden dem Anspruch, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in benachteiligten Lebenslagen zu verbessern, vor allem dann gerecht, wenn sie mit den außerschulischen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Dazu gehören auch Kindertageseinrichtungen, die über umfassende Erfahrungen in der Bildung und Betreuung von Kindern verfügen.

**Herausgegeben von  
Verband Katholischer Tageseinrichtungen  
für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.**

**Redaktion:  
Matthias Hugoth (verantwortlich)**

**Telefon-Durchwahl 0761 200-567**

Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon-Zentrale 0761 200-0  
Telefax 0761 200-735  
KTK-Bundesverband@caritas.de



Aus diesem Grund hält der KTK-Bundesverband einen Ausbau der Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen für dringend erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Bildungschancen für alle Kinder verbessern. Folgende Überlegungen sollten dabei zugrunde gelegt werden:

### **1. Die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen erweitern und optimal nutzen**

Mit der Realisierung ihres Auftrags der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr schaffen Kindertageseinrichtungen die Grundlagen für die Bildungsfähigkeit der Kinder. Sie führen mit ihnen Bildungsprozesse durch, die den Grundsätzen einer ganzheitlichen Bildung entsprechen. Sie legen besonderen Wert auf die Unterstützung und Förderung sozial benachteiligter Kinder. Dadurch tragen sie zur Chancengleichheit bei außerschulischen Bildungsprozessen im Elementarbereich bei. Die Jugendhilfe hält mit ihren Kindertageseinrichtungen ein breites Erziehungs- und Bildungsangebot bereit, das den Ansprüchen der Eltern und Kinder entspricht. Diese Ressourcen an kompetentem Fachpersonal und an Räumlichkeiten müssen konsequent genutzt und erweitert werden.

### **2. Das Wahlrecht der Eltern respektieren**

Damit die Eltern ihr verbrieftes Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Frage, welche Ganztagsangebote sie für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten, nutzen können, müssen beim Ausbau der Angebote die beiden Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule gleichermaßen zur Geltung kommen. Eine Bevorzugung etwa der Schulen zu Lasten der Kindertageseinrichtungen würde eine derartige Veränderung der Angebotslandschaft bewirken, dass das Wahlrecht der Eltern nicht mehr garantiert wäre.

### **3. Kindertageseinrichtungen und Schulen als gleichberechtigte Bildungsinstitutionen anerkennen**

Kindertageseinrichtungen und Schulen setzen in ihren Bildungskonzepten unterschiedliche Akzente. Darin liegen ihre spezifischen Vorzüge. Die für die Weiterentwicklung des Betreuungs- und Bildungssystems für Kinder im Schulalter und für ihre Finanzierung zuständi-

gen Personen und Institutionen sollten deshalb dafür sorgen, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen den Eltern und ihren Kindern als gleichberechtigte Wahlangebote zur Verfügung stehen. Nur so ist eine komplementäre und damit optimale Nutzung der Unterstützungs- und Förderleistungen der Ganztagsangebote möglich.

#### **4. Die unterschiedlichen Kompetenzen erweitern und gemeinsam nutzen**

Die zunehmenden Anforderungen, die heute an die Bildungsleistungen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden, machen eine stärkere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Familien und durch pädagogische Fachkräfte erforderlich. Dazu ist zum einen eine Erweiterung ihrer Kompetenzen notwendig, zum anderen müssen effektive Kooperationsformen zwischen Familien, Schulen und Kindertageseinrichtungen entwickelt werden. Denn die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist umso effektiver, je mehr Eltern, Lehrer und Erzieherinnen ihre Erfahrungen und Kompetenzen bündeln und in einem gemeinsamen Erziehungs- und Bildungskonzept zusammentragen. Zu diesem gemeinsamen Konzept gehört auch, dass die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen anschlussfähiger gegenüber den Schulen werden und dass die Schulen mehr sozialpädagogische Komponenten in ihre Bildungsarbeit aufnehmen.

#### **5. Auf die individuellen Bedarfslagen von Kindern abstimmen**

Das vorhandene Bildungssystem verstärkt, vor allem durch die vom Leistungsbewertungssystem der Schulen hervorgerufenen Selektionen, nachweislich die soziale Ungleichheit zwischen den Kindern und Jugendlichen. Durch einen Ausbau der Ganztagsangebote von Schulen und Kindertageseinrichtungen werden die Bildungschancen für alle Kinder verbessert. Dies kommt vor allem Kindern mit Bildungsdefiziten und Kindern mit besonderen Begabungen zugute. Dazu ist es erforderlich, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Ganztageeinrichtungen noch konsequenter auf die individuellen Bedarfslagen der Kinder abgestimmt werden.

## **6. Kinder ganzheitlich fördern**

Um Kinder in ihren Bildungsprozessen zu fördern, müssen sie neben ihren kognitiven Fähigkeiten auch ihre emotionalen, sozialen, musischen und kreativen Kompetenzen entfalten können. Auch sollen sie befähigt werden, einen letzten tragenden Sinn für ihr Leben zu finden. Aus diesem Grund muss die Persönlichkeitsbildung ein zentraler Bestandteil von Kindertageseinrichtungen ebenso wie von Schulen sein. Dies setzt Bildungsprozesse voraus, die umfassender und personenbezogener angelegt sind als die üblichen schulischen Lernprozesse. Denn diese zielen in erster Linie auf den Erwerb von Qualifikationen, die weitgehend an dem Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind.

## **7. In einer integrierten Jugendhilfeplanung gemeinsam Ziele, Strategien und Zuständigkeiten festschreiben**

Zur besseren Abstimmung der Erziehungs- und Bildungsangebote auf die Bedarfslagen der Kinder sowie zur Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist eine integrierte Jugendhilfeplanung erforderlich. Es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die bisher praktizierte Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung aufeinander abzustimmen sind. In einer integrierten Jugendhilfeplanung sind die gemeinsamen Ziele und Strategien und die Zuständigkeiten der Akteure festgeschrieben. Für eine integrierte Jugendhilfeplanung müssen allerdings neue Strukturen und Zuständigkeiten geschaffen werden: Es hat sich als problematisch erwiesen, dass die Entscheidungs- und Steuerungszuständigkeiten für Kindertageseinrichtungen und für Schulen auf unterschiedlichen politischen Ebenen angesiedelt sind. Daher ist es erforderlich, dass sich die Akteure dieser politischen Ebenen in Fragen der Ganztagsbetreuung auf gemeinsame Ziele, Strategien und Zuständigkeiten einigen.

## **8. Verlässliche Organisationsstrukturen und -verfahren einrichten**

Erziehungs- und Bildungsk Kooperationen funktionieren nur auf der Basis verlässlicher Organisationsstrukturen und -verfahren. In diesen sollen alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner mit ihren je eige-

nen Interessen und Erfahrungen zur Geltung kommen, sich zugleich aber auch auf gemeinsame Ziele und auf arbeitsteilige Vorgehensweisen verständigen. Verlässliche Organisationsstrukturen und -verfahren lassen sich durch gemeinsame kontinuierliche Fachgespräche, durch gemeinsame Arbeitsformen und Aktionstage, durch paritätisch besetzte Leitungsgremien und Außenvertretungen realisieren.

### **9. Kooperationsprozesse politisch unterstützen**

Für das Gelingen der Kooperationsprozesse von Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die Unterstützung durch die Träger, Schulleitungen und politisch Verantwortlichen notwendig. In gemeinsamen Projekten sollten entsprechende Modelle der Zusammenarbeit erprobt werden. Hierfür sind ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf die politischen Entscheidungsträger Einfluss genommen.

### **10. Vernetzung mit weiteren Bildungsinstitutionen**

Eine Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungsleistungen von Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen kann durch die Kooperation mit weiteren Bildungsinstitutionen wie Familienbildungsstätten und Jugendkultur- und Freizeiteinrichtungen erfolgen. Auf diese Weise lassen sich regionale Bildungsnetzwerke errichten, wodurch eine effektive Nutzung der örtlichen Bildungsressourcen erreicht wird.

Freiburg, den 05. August 2003